

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/641

Beschlussvorlage**Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg**

Kreistag 14.06.2023 TOP 22.6

Beschlussvorschlag:**In die Verbandversammlung der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg werden entsendet:**

	Mitglied		
<i>nach § 4 Abs. 1 a) S. 2 der Verbandsordnung</i>			
1	Landrätin		
	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
<i>nach § 4 Abs. 1 b) der Verbandsordnung</i>			
1	KTA Fricke	KTA Carmienke	CDU
2	KTA A. Petersen	KTA Kaufmann	CDU
3	KTA Flöter	KTA Hennings	CDU
4	KTA Dorendorf	KTA Goebel	CDU
5			SPD
6			SPD
7			LOS SPD – UWG/FDP
8	KTA Udo Sperling	KTA Sabine Kretschmer	UWG/FDP
9	KTA Marcel Behrens	KTA Torsten Petersen	UWG/FDP
10	KTA Julia Zieker	KTA Hanno Himmel	Grüne
11	KTA Eckhard Tietke	KTA Julie Wiehler	Grüne
12	KTA Kurt Herzog	KTA Friedhelm Dietmar Korth	SOLI

Sachverhalt:

Nach § 4 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Uelzen Lüchow-Dannenberg entsendet der Landkreis

- 1 Hauptverwaltungsbeamtin (Landrätin)
(§ 4 Abs. 1 a) S.1 Hs.1)
- 12 weitere Vertreter, welche für den Kreistag Lüchow-Dannenberg das passive Wahlrecht besitzen
(§ 4 Abs. 1 b) S. 2)

Der Kreistag kann beschließen, dass sich die Vertreter gegenseitig vertreten (§ 4 Abs. 2) oder Stellvertreter benennen (§ 4 Abs. 3).

Gemäß § 5 der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Uelzen Lüchow-Dannenberg werden die Vertreter/innen nach § 4 Abs. 1 a) S. 2 und b) und die Ersatzpersonen nach § 4 Abs. 3 für die Dauer der Wahlperiode entsandt.

Die Besetzung des Mitglieds anstelle der Landrätin erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).

Die Besetzung der 12 Vertreter erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren gemäß § 71 Abs. 2,3 und 5 NKomVG (d`Hondt) Anwendung findet.

Erfordernis der Neubesetzung des Gremiums

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 4 NKomVG gilt S. 2 für die Besetzung der in Abs. 6 genannten Stellen entsprechend.

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Antragsberechtigt ist die Fraktion oder Gruppe, die bei Neuverteilung einen Vorteil erlangen würde.

Die Kreistagsabgeordnete Sabine Kretschmer hat am 12.04.2023 erklärt, dass sie von der Kreistagsfraktion Grüne zur Kreistagsfraktion UWG/FDP gewechselt ist. Aufgrund der durch diesen Wechsel geänderten Fraktionsstärken ergibt sich bei Neuverteilung eine geänderte Sitzverteilung für die Mitglieder des Kreistages in der Versammlung des Zweckverbandes Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg.

Die Berechtigung zur Antragstellung auf Neubesetzung liegt bei der UWG/FDP-Kreistagsfraktion, da sie bei Neuverteilung eventuell einen Sitz gewinnt. Das Los entscheidet, ob der siebte Sitz, den bislang die SPD-Kreistagsfraktion besetzte, an die SPD- oder die UWG/FDP-Kreistagsfraktion geht. Die UWG/FDP-Kreistagsfraktion hat am 31.05.2023 den Antrag auf Neubesetzung gestellt.

gez. D. Schulz